



Sachbearbeitung	KOST - Koordinierungsstelle Großprojekte		
Datum	12.09.2023		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.11.2023	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.11.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 333/23

Betreff: Erneuerung B10
- Baubeschluss -

Anlagen: Kostenberechnung Anlage 1

Antrag:

1. Der Ausschreibung zur Findung des Baupartners für die Gesamtmaßnahme Erneuerung B10 wird zugestimmt.
2. Der Umsetzung der Gesamtmaßnahme Erneuerung B10 mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 130.000.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 7.800.000 €) wird zugestimmt. Die Mitwirkung bei der Ausführung der Planungsleistungen 2024-2026 und der Ausführung der Bauleistungen erfolgt in den Jahren 2026-2029. Durch die Vergabe der Bauleistung im Rahmen des Partneringverfahrens verpflichtet sich die Stadt Ulm zur Umsetzung des Bauvorhabens.
3. Die Finanzierung erfolgt über das Projekt 7.54100059 Wallstraßenbrücke - Blaubeurer-Tor-Brücke. In der Investitionsstrategie 2022 -2031 sind 182 Mio. € Investitionsvolumen sowie ein Fördermittelanteil von 85 Mio. € geplant. Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt in 2023, die Vergabe im Jahr 2024 im Rahmen des Partneringverfahrens und erfordert eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000.000 €, welche im Haushalt 2024 eingeplant ist. Mit Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2024 sind für die Jahre 2024ff 170.315.000 € an Auszahlungsmitteln veranschlagt.
4. Die Verwaltung beantragt - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben, der Beschlussfassung des Haushalts 2024 mit o.g. Inhalten durch den

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB, RPA, VGV, VGV/VI, VGV/VP, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Gemeinderat sowie der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen - der Ausschreibung / Vergabe und der Inanspruchnahme der benötigten Verpflichtungsermächtigungen zuzustimmen.

Harald Walter

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100059		PRC: 5410-750	
Einzahlungen	-65.000.000 €	Ordentliche Erträge	971.000 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	130.000.000 €	Ordentlicher Aufwand	2.745.877 €
Aktivierte Eigenleistungen (AEL)	7.800.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	2.058.520 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	798.890 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	72.800.000 €	Nettoressourcenbedarf	2.573.767 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024*</u>		2024 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	10.000.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	10.000.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>		2025ff	
Auszahlungen (Bedarf):	120.000.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	160.310.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung		Nettoressourcenbedarf	
			2.573.767 €

*Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt in 2023. Für die Vergabe der Bauleistung wird in 2024 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000.000 € benötigt. Mit Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 stehen für die Maßnahme Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 130.000.000 € zur Verfügung.

1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

1.1. Beschlüsse und Berichte

- Am 12.07.2011 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 258/11 der Projektplan B 10 zur Kenntnis genommen. In diesem wurde die weitere Vorgehensweise für die anstehenden Sanierungsschritte der B10 aufgezeigt.
- Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.
- Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.
- Am 10.12.2019 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 466/19 Landesgartenschau 2030, der Grundsatzbeschluss für den Glacisweg gefasst.
- Am 16.12.2020 wurde vom Gemeinderat mit GD 126/20 Sanierung Bauwerke B10 - Entwässerung B10 Teilbereich Nord - Baubeschluss, der Baubeschluss für Regenwasseraufbereitungsanlagen für den Nördlichen Bereich der B10 gefasst.
- Am 04.05.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 117/21 Sanierung Bauwerke B10, der Sachstandsbericht zur Wallstraßenbrücke und zur Brücke über das Blaubeurer Tor zur Kenntnis genommen.
- Am 07.07.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 183/21 Landesgartenschau 2030, der Beschluss zum Rahmenplanentwurf als Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.
- Am 13.10.2021 wurde vom Gemeinderat mit GD 291/21 Erneuerung Bauwerke B10, der Grundsatzbeschluss für den Neubau der Wallstraßenbrücke und der Brücke über das Blaubeurer Tor gefasst.
- Am 22.03.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 105/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen eines Partnering-Verfahrens zugestimmt.
- Am 25.10.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 293/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum aktuellen Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke zugestimmt.
- Am 13.12.2022 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 379/22 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zu den Kurzfristmaßnahmen an der Wallstraßenbrücke zur Kenntnis genommen.
- Am 28.03.2023 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 89/23 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum Stand der Maßnahme zur Kenntnis genommen und der übergeordneten Verkehrsführung (Variante 2a, Einrichtungsverkehr in Fahrtrichtung Nord) zugestimmt.

- Am 24.08.2023 wurde per OB Eilentscheidung mit GD 313/23 Erneuerung B10 - Beschluss Rückbau Wallstraßenbrücke zugestimmt. Die Offenlegung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats am 11. Oktober 2023
- Am 26.09.2023 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 295/23 Erneuerung Bauwerke B10 der Bericht zum Bericht zum Stand der Gesamtmaßnahme und - der Bericht über erforderliche Maßnahmen für die bauzeitliche Verkehrsführung zur Kenntnis genommen.

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Sachdarstellung

2.1. Ausgangslage

Die Blaubeurer-Tor-Brücke und die Wallstraßenbrücke sind Spannbetonbrücken aus den 1960er-Jahren und müssen aufgrund statischer und baulicher Defizite in den nächsten Jahren erneuert werden. Eine Sanierung der Bauwerke ist infolge des Zustandes sowie aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich bzw. sinnvoll. Der Zustand der westlichen Wallstraßenbrücke mit einer Restnutzungsdauer bis längstens 2027 erfordert den umgehenden Ersatzneubau.

Die Planungen der Landesgartenschau 2030 sehen die Neuordnung des zentralen Verkehrsknotens Blaubeurer Tor Ring“ mit der B 28 und der B 19 vor. In Rahmen einer Machbarkeitsstudie "Blaubeurer-Tor" wurden 2021 verschiedene Varianten für den Ersatz der Brücke über das Blaubeurer-Tor untersucht. Bei diesen Untersuchungen hat sich die Variante "lokale Ostverschwenkung in Tieflage" (Tunnel) als Vorzugsvariante herausgestellt. In den Untersuchungen hat sich auch gezeigt, dass die Tunnelvariante nur in Verbindung mit der Umgestaltung des Blaubeurer-Tor Rings und dem in der Länge verkürzten Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke umsetzbar ist. Der Gemeinderat hat am 13.10.2021 mit der GD 291/21 dem Konzept zur Erneuerung der B10 zugestimmt.

Für den Tunnel und den Umbau des Blaubeurer-Tor-Rings wurde 2022 mit einem Bebauungsplan und für die Wallstraßenbrücke in 2023 mit einer Planfeststellung das Baurecht geschaffen.

Für die Maßnahme liegt ein Förderbescheid des Landes Baden-Württemberg in Höhe von rund 105.000.000 € vor.

Vor dem Hintergrund der komplexen planerischen, baulichen und bauphysikalischen und verkehrlichen besonderen Herausforderungen der Aufgabenstellung hat sich die Stadt Ulm für einen partnerschaftlichen Dialog, ein sog. Partnering-Verfahren, zur Sicherstellung einer termin- und budgetgerechten Umsetzung entschieden.

2.2. Stand des Partnering Verfahrens

Die Stadt Ulm hat im Rahmen eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens im Mai 2023 einen Generalplaner beauftragt. Auf Basis einer von diesem Generalplaner erstellten funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB) soll nun ein zuverlässiges, fachlich geeignetes und wirtschaftlich leistungsfähiges Bauunternehmen (Baupartner) für die Umsetzung der Maßnahme gesucht werden. Die FLB basiert auf den Planungen von Teilleistungen der Leistungsphase 2 (Vorentwurf). Diese wurden auf der Grundlage des Planungskonzeptes der Stadt Ulm durch den Generalplaner in Abstimmung mit der Stadt Ulm erstellt.

Die FLB wird ab Mitte November veröffentlicht werden. Die wichtigsten Kriterien bei der Projektrealisierung sind

- die Einhaltung der geplanten Kosten und Termine
- die in der FLB dargestellten Qualitäten
- die bauglogistische und verkehrliche Abwicklung des Gesamtprojekts

In der nachfolgenden Grafik ist der aktuelle Stand des Partneringverfahrens dargestellt.

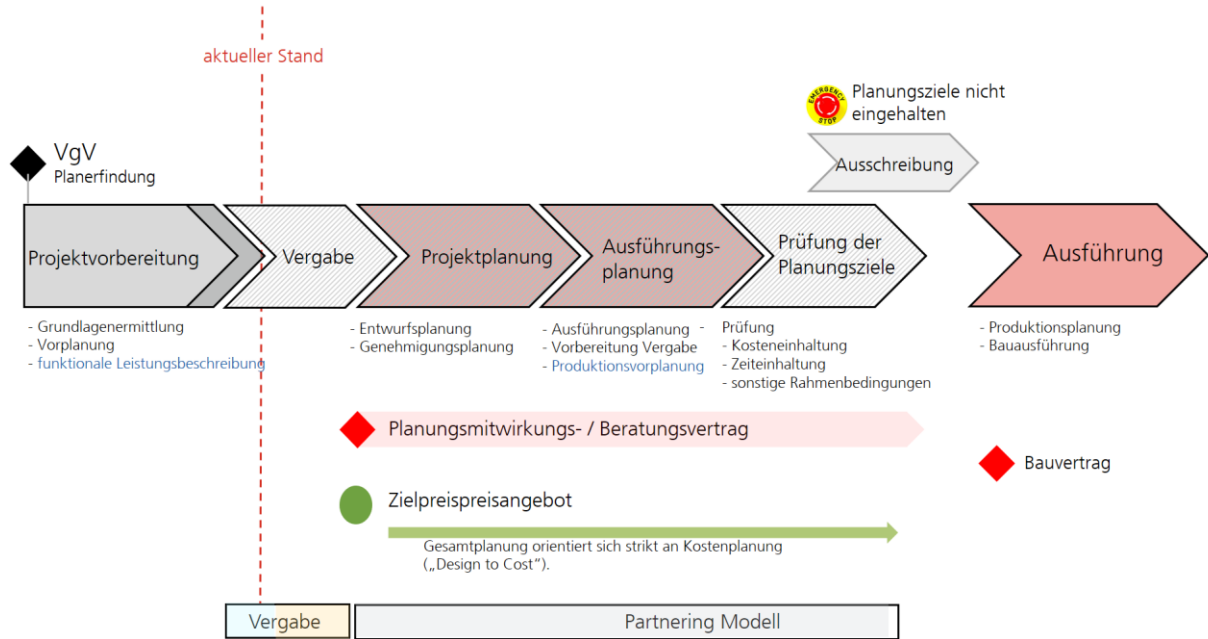


Abb. Ablauf des Vergabeverfahrens Baupartner

2.3. Ablauf des Verfahrens zur Findung des Baupartners

In der nachfolgenden Grafik ist der Ablauf des Vergabeverfahrens Baupartner schematisch dargestellt.

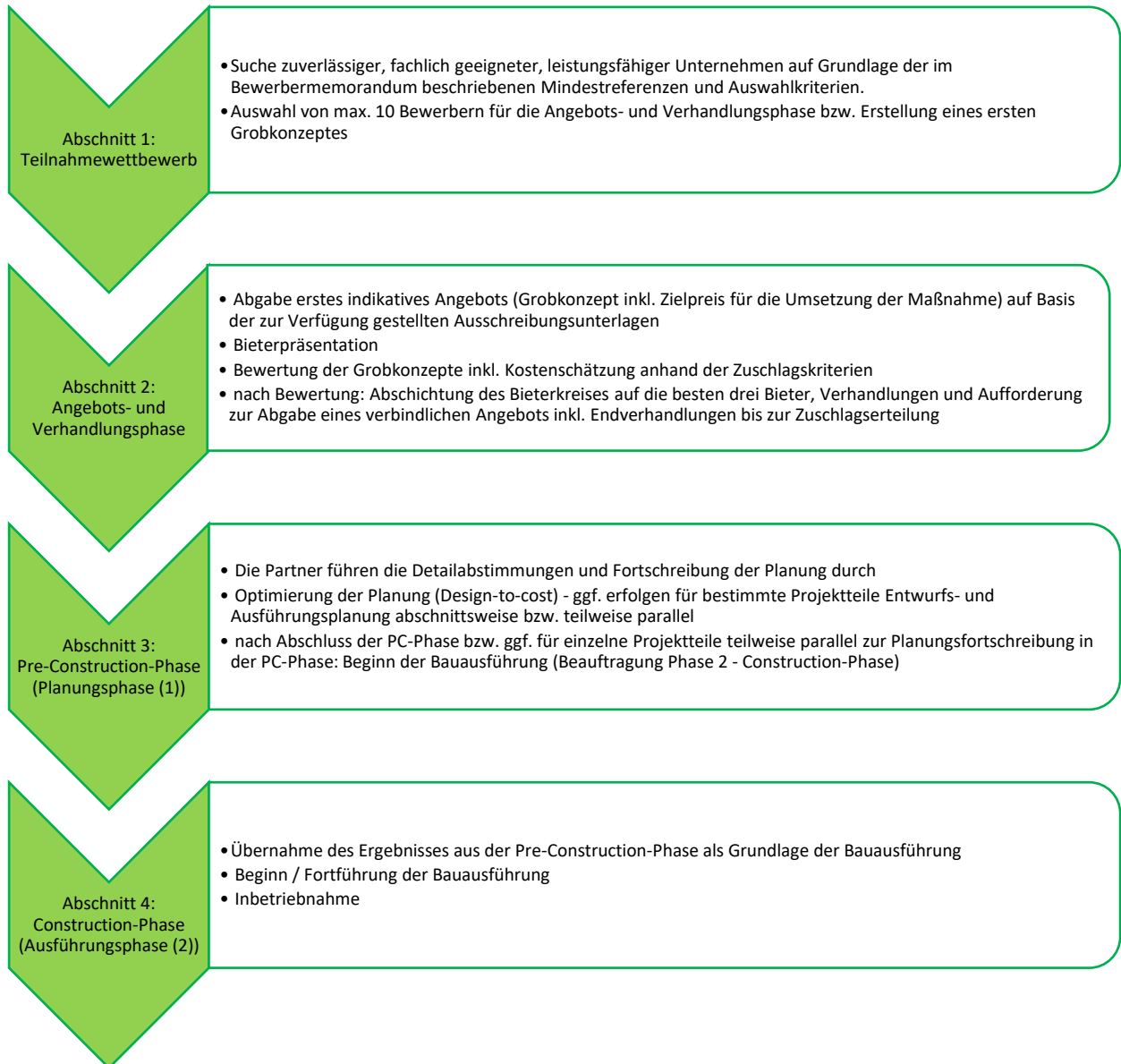


Abb. Ablauf des Vergabeverfahrens Baupartner

2.3.1. Abschnitt 1 (Vergabeverfahren) – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen werden in der Stufe 1 zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der europaweiten Vergabebekanntmachung sowie der Kriterien werden höchstens 10 Bewerber ausgewählt.

2.3.2. Abschnitt 2 (Vergabeverfahren) – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Unterlagen zur Erstellung des Angebots werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen erhalten mit Aufforderung zur Angebotsabgabe detaillierte Hinweise

zu den Zuschlagskriterien und den damit verbundenen Erwartungen der Vergabestelle. Die Bieter haben ein erstes indikatives Angebot (Grobkonzept inkl. Zielpreis) auf Grundlage der funktionalen Leistungsbeschreibung einzureichen.

Die Vergabestelle wird mit den besser platzierten Bietern erste Verhandlungsgespräche führen. Auch der erforderliche Pre-Construction-Vertrag (Planungsphase) sowie der Vertrag für die Construction-Phase (Bauvertrag) werden mit den beteiligten Bietern verhandelt.

2.3.3. Abschnitt 3 / 4 Preconstruction- und Ausführungsphase

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens tritt der ausgewählte Baupartner mit der Stadt Ulm und dem Generalplaner in die erste Vertragsphase des Partnering-Modells, die sog. Pre-Construction-Phase (Planungsphase), ein.

2.4. Leistungsumfang für Baupartner

Der Teilabriss der Pfeiler und Stützen der Wallstraßenbrücke wurde aus der Gesamtleistung der Erneuerung der B10 herausgelöst und in einem separaten Verfahren bereits ausgeschrieben. Weitere Informationen hierzu können der GD 313/23 Erneuerung B10 - Beschluss Rückbau Wallstraßenbrücke entnommen werden.

In der nachfolgenden Grafik sind die wesentlichen Bauwerke der Erneuerung der B10 aufgeführt.

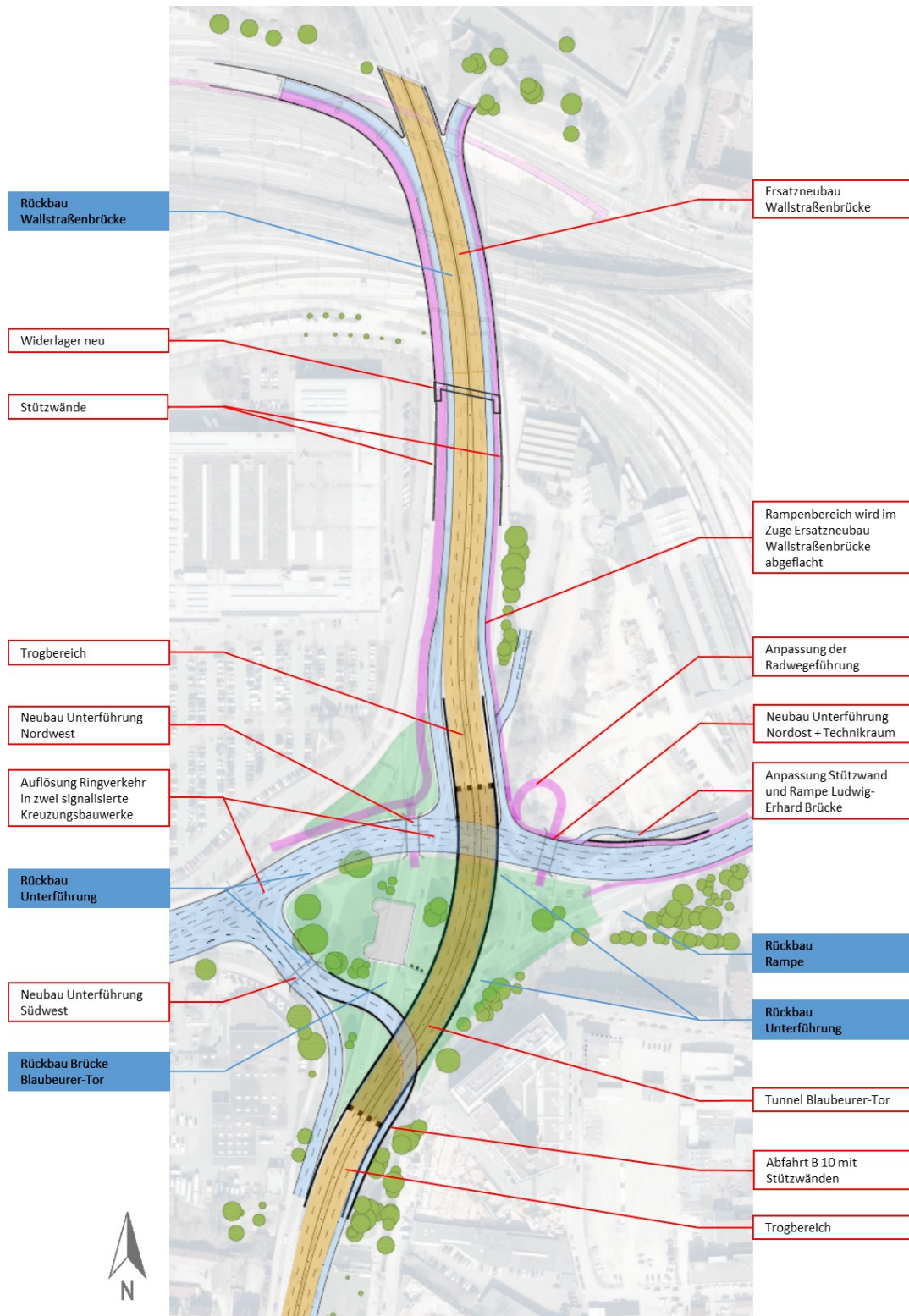

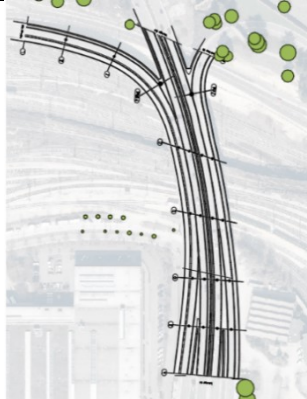





Abb. Wesentlichen Bauwerke der Erneuerung der B10

2.4.1. Übersicht der Bauwerke, die im Zuge der Baumaßnahme zurückgebaut werden.



Bauwerk	Typ	Bild	ca. Abmessungen
Brücke über Blaubeurer Tor	Straßenbrücke Spannbeton- Hohlkörperplatte 2 Teilbauwerke		Länge 320,80 m Breite 19,10 m Fläche 5810 m ²
Wallstraßenbrücke Teilrückbau der Bauwerke außerhalb der Bahnanlagen	Straßenbrücke Spannbeton- zwei- bzw. dreizelliger Hohlkasten 2 Teilbauwerke		Länge 392 m Breite 19-51 m Fläche 10905 m ²
Unterführung Nord Ost	Unterführung Stahlbeton FT mit Ortbeton		Länge 5,60 m Breite 15,72 m Lichte Höhe 2.65 m Fläche 88 m ²
Unterführung Süd Ost	Unterführung Stahlbeton FT mit Ortbeton		Länge 5,60 m Breite 18,30 m Lichte Höhe 2.80 m Fläche 103 m ²
Unterführung Nord West	Unterführung Stahlbeton FT mit Ortbeton 1997 verbreitert		Länge 5,60 m Breite 19,23 m Lichte Höhe 2.74 m Fläche 108 m ²

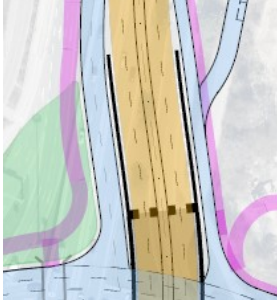





Unterführung Süd West	Unterführung Stahlbeton FT mit Ortbeton		Länge 5,60 m Breite 15,00 m Lichte Höhe 2.74 m Fläche 84 m ²
Rampe Schillerstraße	Straße mit Gehweg		Länge 92,00 m Breite 8,00 m Fläche 750 m ²

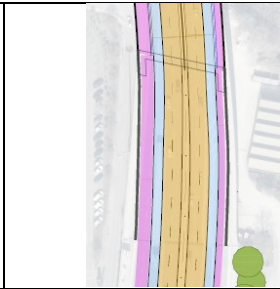
2.4.2. Übersicht der Bauwerke, die im Zuge der Baumaßnahme angepasst werden.

Bauwerk	Typ	Bild	Maßnahme
Stützwand Schillerstraße Nord	Stützwand		Teiltrückbau und Neubau Stützwand Länge 70m Höhe im Mittel 6 m



2.4.3. Übersicht der Neubauten

Bauwerk	Typ	Bild	Maßnahme
Trog Bauwerk Süd	Trog gem. RAB. ING. Teil 6		Länge ca. 60 m Breite ca. 24 m Fläche 1500 m ²
Tunnel	Tunnel gem. RAB. ING. Teil 6		Länge ca. 200 m Breite ca. 24 m Fläche 4800 m ²

<p>Trog- Bauwerk Nord</p>	<p>Trog gem. RAB. ING. Teil 6</p>		<p>Länge ca. 60 m Breite ca. 24 m</p> <p>Fläche 1500 m²</p>
<p>Abfahrt B10 mit Stützwänden</p>	<p>Rampe mit Stützwand</p>		<p>Länge ca. 100 m Breite ca. 6,5 m</p> <p>Fläche 650 m²</p> <p>Stützwand ca. 400 m²</p>
<p>Unterführung Nord West</p>	<p>Unterführung Stahlbeton</p>		<p>Länge ca. 7 m Breite ca. 21 m Höhe ca. 3 m</p> <p>Fläche 150 m²</p>
<p>Unterführung Nord Ost</p>	<p>Unterführung Stahlbeton</p>		<p>Länge ca. 7 m Breite ca. 24 m Höhe ca. 3,5 m</p> <p>Fläche 170 m²</p>
<p>Unterführung Süd West</p>	<p>Unterführung Stahlbeton FT mit Ortbeton</p>		<p>Länge ca. 7 m Breite ca. 20 m Höhe ca. 3 m</p> <p>Fläche 140 m²</p>
<p>Ersatzneubau Wallstraßenbrücke</p>	<p>Brücke Ausführung noch offen vermutlich Stahlverbund</p>		<p>Länge ca. 190 m Breite ca. 38 m</p> <p>Fläche 7500 m²</p>

Stützwände Rampenbereich	Stützwand		Länge ca. 80 m Höhe im Mittel 6 m Fläche Stützwand 960 m ²
-----------------------------	-----------	---	---

2.4.4. Übersicht Straßenbau

Bauwerk	Typ	Bild	Maßnahme
Umbau Verkehrsfläche Blaubeurer-Tor- Ring	Straßenbau		Fläche ca. 19.000 m ² 2 Signalanlagen Rückbau ca. 8.000 m ²
Umbau Geh- und Radwege	Geh- und Radwege		Fläche ca. 2.500 m ² Fläche im BTK wird über LGS gestaltet

2.5. Verfahren für die Ausschreibung der erforderlichen Leistung

Die Ausschreibung für den Baupartner erfolgt im Rahmen eines EU weiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach VOB/A, §3, Absatz 3.

Zusammen mit dem Generalplaner, dem juristischen Berater und den betroffenen Fachabteilungen der Stadt Ulm wurde eine funktionale Leistungsbeschreibung für die erforderlichen Leistungen zur Erneuerung der B10 erstellt. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist für Ende November 2023 vorgesehen. Die Beauftragung des Baupartners soll wegen des aufwendigen Vergabeverfahrens im September 2024 erfolgen.

2.6. Erfordernis des Baubeschlusses

Für die bevorstehende Vergabe der Bauleistung im Rahmen des Partnering-Verfahrens ist ein Baubeschluss erforderlich. Durch die Ausschreibung der Bauleistung (Preconstruction- und Ausführungsphase) verpflichtet sich die Stadt Ulm zur Umsetzung des Bauvorhabens.

2.7. Bindung von Fachabteilungen

Für die weitere Projektarbeit im Rahmen der Planung, Abstimmung und der Umsetzung ist die Mitarbeit zahlreicher Fachabteilungen erforderlich. Infolge der Komplexität, des hohen Abstimmungsbedarfes und der Vielzahl der Teilmaßnahmen müssen die betreffenden Fachabteilungen umgehend in das Projekt eingebunden werden.

Die Wallstraßenbrücke wird ab Januar 2026 abgebrochen. Die Dringlichkeit der Maßnahme erfordert bereits jetzt die Priorisierung innerhalb der Verwaltung. Aufgrund des hohen dafür erforderlichen Personaleinsatzes ist entsprechend mit Verzögerungen bzw. sogar Rückstellungen von anderen geringer priorisierten Maßnahmen bei den entsprechenden Fachabteilungen zu rechnen.

3. Finanzielle Auswirkungen

3.1. Kostenschätzung

Aufgrund der Komplexität, der engen Zeitschiene sowie der verkehrlichen und bahnbetrieblichen Anforderungen wurden in einer ersten Grobkostenschätzung auf Basis von Einheitspreisen und angenommenen Bauverfahren ein Auftragswert von rund 130.000.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 7.800.000 €) für die Leistungen des Baupartners ermittelt.

Mit GD 126/20, B 10 - Neuordnung der Straßenentwässerung - wurde der Neuordnung der Entwässerungsanlagen der B10 in Höhe von 2.160.000 € zugestimmt.

Mit GD 291/21, Erneuerung Bauwerke B 10 - Grundsatzbeschluss Neubau Wallstraßenbrücke und Brücke über Blaubeurer Tor - wurde den Planungskosten in Höhe von 24.000.000 € zugestimmt.

Mit GD 313/23, Erneuerung B 10 - Beschluss Rückbau Wallstraßenbrücke - wurden der Planung und dem Teilabriss der Pfeiler und Überbau der Wallstraßenbrücke mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 20.000.000 € (ohne aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 1.320.000 €) zugestimmt.

Somit belaufen sich die derzeitigen Gesamtkosten der Maßnahme auf 182.000.000 € (ohne aktivierte Eigenleistung). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

GD 126/20, B 10 -Neuordnung der Straßenentwässerung	2.160.000 €
GD 291/21, Erneuerung B 10 - Grundsatzbeschluss	24.000.000 €
GD 313/23, Erneuerung B 10 - Beschluss Rückbau Wallstraßenbrücke	20.000.000 €
GD 333/23, Erneuerung B 10 - Baubeschluss	130.000.000 €
Offene, erforderliche Maßnahmen	5.840.000 €
Gesamt	182.000.000 €

3.2. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Projekt 7.54100059 Wallstraßenbrücke - Blaubeurer-Tor-Brücke. In der Investitionsstrategie 2022 -2031 wurden 182 Mio. € Investitionsvolumen sowie ein Fördermittelanteil von 85 Mio. € geplant. Die im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 angemeldete Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 130.000.000 € wird vollständig für die bevorstehende Vergabe der Bauleistung im Rahmen des Partneringverfahrens benötigt. Mit Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltsplans 2024 sind für die Jahre 2024ff 170.315.000 € an Auszahlungsmitteln veranschlagt.

Durch die Vergabe der Bauleistung im Rahmen des Partneringverfahrens verpflichtet sich die Stadt Ulm zur Umsetzung des Bauvorhabens.

3.3. Förderung der Gesamtmaßnahme

Für die Gesamtmaßnahme der Erneuerung der B10 wurden i. R. der Investitionsstrategie 2022 - 2031 Fördermittel i. H. v. 85.000.000 € eingeplant.

Zwischenzeitlich liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 104.779.545 € vor. Die zugrundeliegende Förderquote beträgt 50 %. Die Höhe der Fördermittel wird i. R. der Investitionsstrategie 2024 - 2032 gem. der tatsächlichen Förderhöhe und Kosten angepasst.